Hausordnung der Stadtbibliothek Pirna

- 1. Besucher der Stadtbibliothek Pirna haben sich so zu verhalten, dass andere Besucher sowie die Arbeitsabläufe der Bibliothek nicht gestört oder behindert und Medien, Inventar und Räume der Bibliothek nicht beschädigt werden.
 - Besucher haften für die von ihnen verursachten Schäden.
- 2. Störendes und unangemessenes Verhalten, z. B. Lärmen, Rennen, zweckfremder Aufenthalt, sind nicht gestattet.
- 3. Das Verzehren von Speisen ist im Gebäude einzuschränken.
- 4. Die Benutzung von Handys darf andere Besucher nicht stören oder behindern.
- 5. Das Rauchen ist im gesamten Gebäude verboten.
- 6. Das Mitbringen von Tieren in die Bibliotheksräume ist nicht gestattet.
- 7. Sammlungen und der Vertrieb von Waren sind genehmigungspflichtig. Werbungen bedürfen der Zustimmung der Bibliotheksleitung und sind nicht selbst anzubringen.
- 8. Die Überlassung von Bibliotheksräumen ist an einen Nutzungsvertrag gebunden. Sie erfolgt ausschließlich für kulturelle Zwecke oder Bildungszwecke oder auf Weisung des Vermieters Stadt Pirna.
- 9. Im Interesse aller sind die baulichen Anlagen und die Einrichtung der Bibliothek pfleglich zu behandeln und räumliche Gegebenheiten (z. B. niedrige Türhöhen) zu beachten.
- 10. Größere Taschen, Beutel, Rucksäcke u. a. dürfen nicht mit in die Bibliotheksräume genommen werden. Die Taschenschränke und Spinde dürfen gegen Kaution benutzt werden. Sie sind vor dem Verlassen der Bibliothek zu leeren.
- 11. Die Bibliothek haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung der in Verwahrung gegebenen Sachen.
 - Der Nutzer haftet für die ordnungsgemäße Benutzung der Taschenschränke.
- 12. Die Benutzung des Aufzuges und der bereitgestellten Technik hat sachgemäß zu erfolgen.
- 13. Die Anweisungen der Mitarbeiter der Bibliothek sind verbindlich. Die Bibliotheksmitarbeiter sind berechtigt Kontrollen durchzuführen.
- 14. Personen, die gegen die Bestimmungen der Benutzungs- und/ oder Hausordnung verstoßen, können ganz oder zeitweise von der Bibliotheksbenutzung ausgeschlossen werden.

§ 1 Allgemeines

- 1. Die Stadtbibliothek Pirna ist ein Geschäftsbereich der Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH (im Folgenden "KTP").
- 2. Jedermann kann die Bibliothek benutzen und Bücher, Zeitschriften, Tonträger, Filme, Spiele u. a. Materialien (im Folgenden "Medien") entleihen. Auch alle Gegenstände der "Bibliothek der Dinge" sind Medien im Sinne dieser Benutzungsordnung.
- 3. Für die Ausleihe ist eine kostenpflichtige Kundenkarte erforderlich, diese ist nicht übertragbar. Bei Minderjährigen, die eine Kundenkarte für die Benutzung haben, dürfen auch die Erziehungsberechtigten gegen Vorlage der selbigen für das Kind Ausleihen tätigen. Für die Benutzung der Stadtbibliothek Pirna wird ein Entgelt entsprechend dem aktuellen Entgelttarif erhoben (im Folgenden "Entgelt" oder "Entgelte").
- 4. Benutzung und Ausleihe richten sich nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

§ 2 Anmeldung, Kundenkarte

1. Für die Benutzung der Bibliothek und die Ausleihe von Medien wird gegen Vorlage des Personalausweises, Reisepasses oder ausländischen Passes in Verbindung mit einer polizeilichen Anmeldebestätigung eine kostenpflichtige Kundenkarte ausgestellt. Bei Institutionen erfolgt die Anmeldung durch eine rechtsverbindliche Unterschrift.

Bei Minderjährigen ist die schriftliche Erlaubnis von einem Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Bei Jugendlichen vom 17. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr kann die Erlaubnis und Haftungsübernahme des Erziehungsberechtigten gegenüber der KTP in angemessener Frist nachgereicht werden.

Bei Kindern unter 7 Jahren erfolgt die Anmeldung durch einen Erziehungsberechtigten, welcher ausschließlich Ausleihen für das Kind tätigen darf (kids-card).

Bei Anmeldung einer Institution sind eine rechtsverbindliche Unterschrift und der Nachweis der Beschäftigung bei dieser Institution nötig. Letzteres kann in geeigneter Form und Frist nachgereicht werden.

- 2. Benutzungsordnung, Entgelttarif und Hausordnung der Stadtbibliothek Pirna sind für jedermann in den Räumen der Bibliothek sowie auf deren Website einsehbar. Mit der Anmeldung erkennen die benutzenden Personen bzw. deren gesetzliche Vertreter die Benutzungsordnung, den Entgelttarif und die Hausordnung der Stadtbibliothek Pirna in der jeweils gültigen Fassung an.
- 3. Die Bibliothek verarbeitet entsprechend den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in ihrer jeweils gültigen Fassung die nachfolgend aufgeführten personenbezogenen Daten:
 - Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum des Kunden
 - Datum der Anmeldung in der Bibliothek
 - Bei Minderjährigen auch Name, Vorname und Anschrift mindestens eines Erziehungsberechtigten
 - Telefon, Fax, E-Mail
 - Aktuelle Entleihungen, Verlängerungen, Vormerkungen und deren Fristen
 - Entgelte (bis zu deren Begleichung, Stornierung oder Niederschlagung)

Wohnungswechsel, Namens- und sonstige Änderungen der personenbezogenen Daten sind der Bibliothek umgehend unter Vorlage der amtlichen Belege mitzuteilen. Institutionen melden jährlich, ob die Beschäftigungsverhältnisse angemeldeter Mitarbeiter noch bestehen.

- 4. Die Kundenkarte ist bei der Ausleihe und Rückgabe von Medien sowie bei der Inanspruchnahme weiterer Serviceleistungen auf Verlangen vorzulegen.
- 5. Die Kundenkarte ist nicht übertragbar. Der Verlust der Kundenkarte ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Eine Ersatzkarte ist kostenpflichtig. Für Schäden, die durch den Missbrauch der Kundenkarte entstehen, ist der registrierte Kunde haftbar. Die Kundenkarte ist zurückzugeben, wenn die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind (siehe Pkt. 7) bzw. die Bibliothek es verlangt (§ 8 Abs. 3) oder eine Kündigung der Mitgliedschaft erfolgte (siehe Pkt. 6).
- 6. Die Kundenkarte gilt für einen festgelegten Zeitraum und verlängert sich automatisch um diesen Zeitraum (außer Tageskarte), wenn nicht vor Fristablauf durch den Kunden oder die Bibliothek schriftlich gekündigt wurde. Im Falle der Kündigung der Mitgliedschaft ist die Kundenkarte sofort an die Bibliothek zurückzugeben. Bei Verlängerung der Mitgliedschaft entsteht ein Entgelt. Die Inanspruchnahme von Ermäßigungen ist zeitnah nachzuweisen.
- 7. Die Mitgliedschaft wird durch die Bibliothek gelöscht, wenn das Jahresentgelt nicht innerhalb des automatischen Verlängerungszeitraumes gezahlt wurde.
- 8. Entgelte können auch im bargeldlosen Zahlungsverkehr entrichtet werden.

§ 3 Ausleihe, Verlängerung, Vorbestellung

- 1. Der Kunde ist zur ordnungsgemäßen Verbuchung seiner zu entleihenden Medien verpflichtet. Vor der Ausleihe hat der Kunde den Zustand und die Vollständigkeit der Medien, die er entleihen will, zu überprüfen und Mängel unverzüglich nach ihrer Feststellung der Bibliothek anzuzeigen. Erfolgt keine Anzeige, gelten die Medien als in einwandfreiem Zustand ausgehändigt und der Kunde haftet für vorhandene Schäden.
- 2. Bei der Benutzung der Selbstverbuchungsstationen muss der Verbuchungsvorgang stets vollständig abgeschlossen und das Kundenkonto geschlossen werden. Für Fremdverbuchungen auf einem nicht geschlossenen Kundenkonto haftet der Kunde. Bei Minderjährigen haften die gesetzlichen Vertreter. Die Mitnahme von Büchern und anderen Medien ohne Verbuchung ist nicht statthaft. Sie wird als Diebstahl gewertet und zur Anzeige gebracht.
- 3. Bücher und Zeitschriften (Printmedien) haben eine reguläre Leihfrist von 4 Wochen. CDs, CD-ROMs, DVDs, Spiele, Kassetten etc. (audiovisuelle Medien) haben eine reguläre Leihfrist von 2 Wochen. Die Leitung der Bibliothek kann für bestimmte Medien veränderte Leihfristen festlegen. Die Leihfristen der e-Medien richten sich nach den Festlegungen des Onlineverbundes zur Nutzung der Onlinebibliothek.

Die Leihfristen für etwaige weitere Medienarten sind vor deren Ausleihe zu erfragen.

Der Kunde ist verpflichtet, sich über den aktuellen Stand der Leihfristen zu informieren. Der konkrete Rückgabetermin für jedes ausgeliehene Medium ist auf der Ausleihquittung abgedruckt und über das Benutzerkonto abrufbar.

- 4. Die Leihfrist kann vor Ablauf auf Antrag einmalig verlängert werden (außer e-Medien), wenn keine Vorbestellung vorliegt. Die Leihfristverlängerung kann online, in der Bibliothek, telefonisch oder schriftlich erfolgen. Sie wird stets unter Vorbehalt der Medienrückforderung durchgeführt. Ausnahmen werden durch die Bibliotheksleitung entschieden.
- 5. Die entliehenen Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Für entstehende Schäden, Verlust und / oder Entgelte haftet der Entleiher.

Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Pirna

- 6. Medien können vorbestellt werden, dafür wird ein Entgelt erhoben.
- 7. Die Leitung der Bibliothek kann Einschränkungen für Ausleihen, Verlängerungen und Vormerkungen festlegen.
- 8. Medien, die nicht im Bestand der Bibliothek vorhanden sind, können durch den "auswärtigen Leihverkehr" nach den Bestimmungen der "Leihverkehrsordnung für deutsche Bibliotheken" beschafft werden. Dafür wird ein Entgelt erhoben.

§ 4 Behandlung der Medien

- Der Kunde hat alle Medien sowie jegliches Bibliotheksgut sorgfältig zu behandeln und vor Veränderungen, Beschmutzung, Verlust und Beschädigung zu bewahren. Im Schadensoder Verlustfall haftet der Kunde.
- 2. Entliehene Medien / Datenträger dürfen nur auf handelsüblichen Geräten und unter den vom Hersteller vorgeschriebenen technischen Voraussetzungen abgespielt und genutzt werden.
- 3. Der Kunde haftet für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.
- 4. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch schadhafte Medien / Datenträger und e-Medien entstehen.
- 5. Der Kunde ist verpflichtet, Beschädigungen sowie den Verlust entliehener Medien der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Der durch Verursachung durch den Kunden anfallende Schadenersatz bemisst sich nach den Kosten der Wiederbeschaffung der Medien / des Mediums (Neuwert einschließlich Bearbeitungsentgelt), wenn nicht im Einzelfall der Nachweis geführt wird, dass ein niedrigerer Schaden vorliegt.

§ 5 Onlineservices

- 1. Voraussetzung für die Nutzung der Online-Dienste (Internet, Onlinebibliothek etc.) ist eine gültige Kundenkarte der Stadtbibliothek Pirna oder der Erwerb einer Tageskarte.
- 2. Die Nutzungsdauer eines Internetplatzes kann entsprechend der Nachfrage vom Bibliothekspersonal festgelegt werden. Sie ist i. d. R. auf eine Stunde täglich begrenzt.
- 3. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden an eigenen Datenträgern / Geräten bzw. für Schäden an den Inhalten / Daten dieser.
- 4. Die Nutzung der Online-Dienste ist nur im eigenen Namen erlaubt. Bei Missbrauch haftet der eingetragene Kunde.
- 5. Die Bibliothek ist nicht für die Verfügbarkeit und Qualität der Online-Dienste sowie deren Inhalte und Angebote Dritter verantwortlich.
- 6. Kunden, die gegen einschlägige Regelungen (u. a. diese Ordnung, Gesetze) und / oder den moralischen Kodex der Gesellschaft verstoßen, können von der Nutzung ausgeschlossen werden.
- 7. Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die dem Kunden durch die Nutzung der Online-Dienste, z. B. die Offenlegung seiner persönlichen Daten und deren ungesicherter Übertragung, entstehen. Rechtsgeschäfte und andere Verbindlichkeiten sind nur im eigenen Namen zu tätigen.

Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Pirna

- 8. Der Kunde haftet für Schäden, die durch seine unsachgemäße oder fahrlässige Benutzung an den Geräten und / oder Systemen entstehen. Auftretende Schäden sind der Bibliothek sofort zu melden und nicht selbst zu beheben.
- 9. Änderungen an der System- und Netzwerkkonfiguration von Server und PC in der Bibliothek sind nicht gestattet. Zuwiderhandlungen werden geahndet. Auftretende Schäden sind sofort zu melden und nicht selbst zu beheben.

§ 6 Leihfristüberschreitung

- 1. Bei Überschreitung der Leihfrist sind Entgelte zu zahlen.
- 2. Säumnisentgelte werden für alle Medien ab dem 2. Öffnungstag nach Abgabetag fällig. Sie gelten auch bei Medienverlust und Vollstreckung.
- 3. Für jeden Mahnvorgang ist ein zusätzliches Entgelt zu leisten.
- 4. Für nicht sofort bezahlte Entgelte und Ersatzleistungen erfolgt in angemessener Frist die Einziehung durch Vollstreckung.

§ 7 Benutzung der Technik

- 1. Die aufgestellte Technik, wie Internetarbeitsplätze, Drucker etc., kann entsprechend den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung genutzt werden. Für deren Nutzung wird ein Entgelt erhoben.
- 2. Der Nutzer der bereitgestellten Technik haftet für jede Verletzung des Urheberrechtes und Schäden, die durch seine unsachgemäße Benutzung an der Technik entstehen.

§ 8 Verhalten in den Bibliotheksräumen

- 1. In den Bibliotheksräumen gilt die Hausordnung der Stadtbibliothek Pirna. Sie ist durch Aushang in der Bibliothek veröffentlicht.
- 2. Den Weisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.
- 3. Personen, die gegen die Benutzungsordnung und / oder Hausordnung der Bibliothek verstoßen, können ganz oder teilweise von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§ 9 EDV-Speicherung

Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten zum Zwecke der Ausleihverbuchung und der damit verbundenen Services elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

§ 10 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Pirna tritt am 01.06.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung der Stadtbibliothek Pirna vom 01.01.2023 außer Kraft.

Pirna, den 24.05.2023

Christian Schmidt-Doll Geschäftsführer der Kultur- und Tourismusgesellschaft Pirna mbH